



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



MANAGEMENTPLAN für das FFH-Gebiet



„Schambachried“





Managementplan für das FFH-Gebiet 7031-371 "Schambachried"

Fachgrundlagen

Auftraggeber:

Regierung von Mittelfranken
Sachgebiet 51
Promenade 27
91522 Ansbach
Tel.: 0981/53-0
Fax: 0981/531-206
poststelle@reg-mfr.bayern.de
www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Projektkoordination und
fachliche Betreuung:

Claus Rammler, Regierung von Mittelfranken,
Sachgebiet Naturschutz

Auftragnehmer:

Planungsgruppe Landschaft
Rennweg 60
90489 Nürnberg
Tel.: 0911/537744
Fax: 0911/581274
pg-landschaft@gmx.de

Bearbeitung:

Dipl. Ing. Werner Geim

Stand:

Oktober 2010



Gefördert durch die EU mit Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die
Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	3
1 Gebietsbeschreibung.....	1
1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen.....	1
1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse.....	3
1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope).....	5
2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden.....	6
3 Lebensraumtypen und Arten.....	9
3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gemäß SDB.....	9
3.1.1 LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden.....	9
3.1.2 LRT 7230 – Kalkreiche Niedermoore.....	11
3.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind.....	13
3.2.1 LRT 6510 – Flachland-Mähwiesen.....	13
3.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	14
3.3.1 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemäß SDB.....	14
3.3.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB genannt sind.....	15
4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und charakteristische Arten der Lebensraumtypen.....	17
4.1 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope.....	17
4.2 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten.....	22
4.2.1 Naturschutzfachlich bedeutsame Pflanzenarten.....	22
4.2.2 Naturschutzfachlich bedeutsame Tiervorkommen.....	24
5 Gebietsbezogene Zusammenfassung.....	26
5.1 Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie.....	26
5.2 Bestand und Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	26
5.3 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen.....	27
5.4 Zielkonflikte und Prioritätensetzung.....	27
6 Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen und des SDB.....	28
Literatur.....	29

Abkürzungsverzeichnis	30
Anhang.....	31
Standard-Datenbogen	31
Karten zum Managementplan – Fachgrundlagen	31

Tabellenverzeichnis

Es wurden keine Einträge für das Inhaltsverzeichnis gefunden.**26**

1 Gebietsbeschreibung

1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen

Das FFH-Gebiet "Schambachried" gehört zum Stadtgebiet von Treuchtlingen im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen und liegt zwischen Treuchtlingen und Schambach. Standort ist der quellfeuchte Rand der flachen Schambachau, die hier zusammen mit der Altmühlau einen großen Talraum bildet. Die umgebenden Flächen werden als Grünland genutzt. Das Schambachried ist ein geschlossener Feuchtbiotopkomplex mit den FFH-Lebensraumtypen Kalkreiches Niedermoor, Pfeifengraswiese, Flachland-Mähwiese, und mit ausgedehnten Schilfbeständen, Großseggenbeständen, Weidengebüschen und kleinen Nasswiesen. Es wird von naturnahen Bächen und Quellgräben durchzogen.

Das Schambachried ist ein für Mittelfranken einmaliges, ausgedehntes Feuchtgebiet. Kern des Gebietes ist das gleichnamige Naturschutzgebiet Schambachried. Es ist Dokument einstiger extensiver Bewirtschaftung als Streuwiese, eine Nutzung die pflanzliche und tierische Vielfalt hervorgebracht hat. Wichtigste und wertvollste Teil-lebensräume sind die auf kalkhaltige Quellwässer und Staunässe zurückzuführenden kalkreichen Niedermoore und Pfeifengraswiesen mit einer besonders artenreichen, geographisch isoliert liegenden Eiszeit-Reliktflora.

Das FFH-Gebiet ist 11 ha groß.



Abb. 1: Blick vom Nagelsberg auf das Schambachried

Das Schambachried gehört zum **Naturraum** 082 Südliche Frankenalb und ist hierin Teil der naturräumlichen Untereinheit Altmühlalb. Es liegt in der weiten Talmulde der Treuchtlinger Bucht zwischen dem Juraabfall und dem Zeugenberg des Nagelsbergs. Das Tal ist das Ergebnis der wechselvollen Flussgeschichte von Altmühl und Urrezat.

Es besitzt eine Höhenlage von 416 bis 419 m üNN.

Die heutige Talebene liegt **geologisch** auf Opalinuston, der von enormen Aufschüttungen der Zwischeneiszeit und späteren durch Solifluktion von den Jurahängen transportierten Gesteinsmassen überdeckt wird. Das im anstehenden Weißjura versickernde Wasser sammelt sich in der auf der wasserstauenden Tonschicht auflagernden Sedimentdecke und tritt an einigen Stellen des Gebietes zu Tage. Die kalkhaltigen Quellwässer führten zur Anmoorbildung. Anmoor bildet den entscheidenden geologischen Untergrund. Am Südwestrand im Bereich der im FFH-Gebiet liegenden Wiese steht alluviale Talfüllung an.

Das Gebiet gehört zum **Klimabereich** Fränkische Alb mit verhältnismäßig kalten Wintern und relativ warmen Sommern. Die durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge im Zeitraum 1961 bis 1990 lag bei ca. 734 mm, die Jahresdurchschnittstemperatur bei 7,9° C. Nach Szenarien des PIK (Potsdam 2010) werden für den Zeitraum 2026-2055 Temperaturerhöhungen auf über 10° C und höhere jährliche Niederschlagsmengen im Bereich von 753 bis 856 mm prognostiziert.

Das erweiterte Einzugsgebiet des Schutzgebietes ist Quellgebiet mit zahlreichen Quellgräben. Entlang der nördlichen Gebietsgrenze fließt der Riedbach, gespeist durch den Dettenheimer Graben und zulaufende Quellbäche.

Alle genannten **Gewässer** münden in den als Mühlbach zur Kohlmühle abgeleiteten Schambach, welcher die Westgrenze des Naturschutzgebietes bildet. Es handelt sich durchgehend um ganzjährig klare und kalkhaltige Gewässer und Quellen, der Gewässerboden ist in der Regel mit einer Schlammauflage überdeckt.

Der Mühlbach ist Vorfluter des Gebietes, zur Kohlmühle verläuft er erhöht am Talrand und staut in das Gebiet zurück. Die Aktivität des Bibers, der im Ried eine Burg hat und den Bach an verschiedenen Stellen anstaut, hat eine zusätzliche Erhöhung des Wasserspiegels zur Folge. Der hohe Grundwasserstand des Gebietes ist vor allem im Bereich des Niedermoors erkennbar.

Die **potenziell natürliche Vegetation** ist auf Niedermoor der Erlen-Bruchwald und auf den nährstoffreicheren Auenstandorten der Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwald.

1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse

Historische Flächennutzung

Das Naturschutzgebiet Schambachried als Kernstück des FFH-Gebietes ist in den alten Karten als Lachespan bezeichnet, es war Allmende der ehemaligen Gemeinde Schambach und wurde von den Rechtlern zur Gewinnung von Streu benutzt.

Die witterungsbestimmte Streuwiesennutzung soll bis Ende der 1950er Jahre regelmäßig betrieben worden sein. Die Streu- und Schilfbestände wurden von den einzelnen Familien im Herbst, in sehr trockenen Jahren z.T. früher mit der Sense abgemäht, das Schilf in Bündeln aufgestellt und im Winter bei gefrorenen Oberboden herausgefahren.

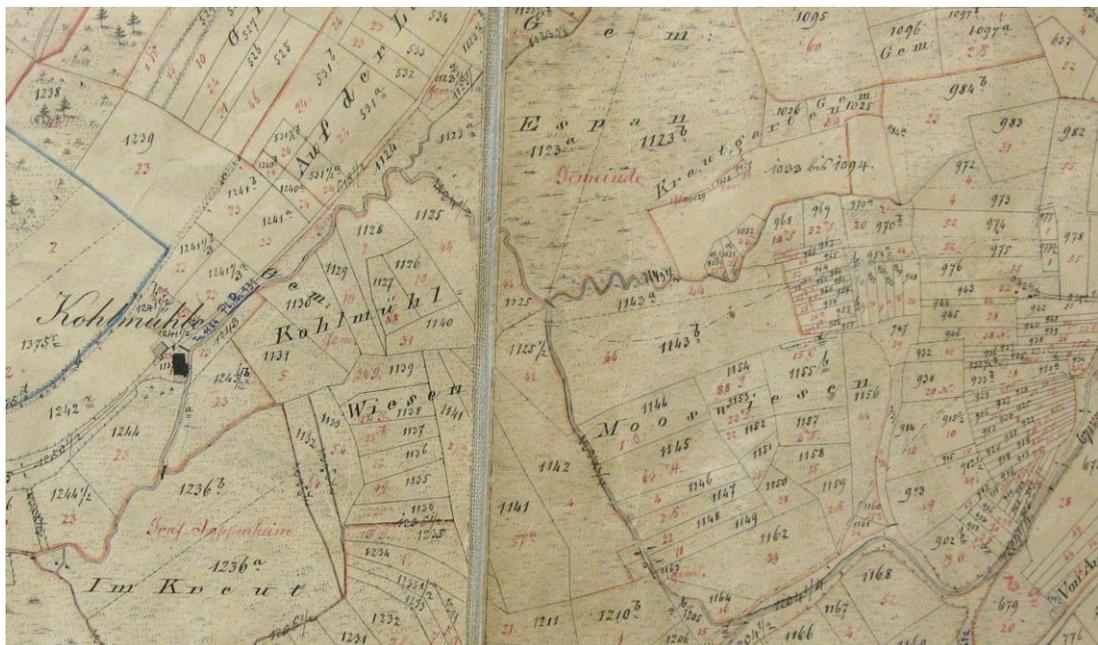


Abb. 2: Ausschnitt Extraditionsplan Steuergemeinde Schambach 1867

In den 1960er Jahren erfolgte die Nutzung zunehmend unregelmäßiger bis hin zur Brache. Mit der Eingemeindung von Schambach nach Treuchtlingen, dem Ankauf der Fläche durch den Bund Naturschutz und ihrer Ausweisung als Naturschutzgebiet kam die Nutzung zunächst ganz zum Erliegen.

1976 wurde eine unbekannte Flächengröße von einem örtlichen Landwirt im Spätwinter abgemäht. Nach gescheiterten Brandversuchen im Frühjahr wurde das Mähgut schließlich im Mai verbrannt, dabei kam es auch zum Brand von ca. 4000 m² aufgewachsenem Schilf.

Bis 1982 sind keine weiteren Maßnahmen bekannt. Ab 1982 wurde das Gebiet in nicht genau bekannten Flächengrößen mit einer Mähraupe abgemäht.

Ab 1984 organisiert der Landschaftspflegeverband Mittelfranken die Pflege. Seitdem wird der Bereich der Pfeifengraswiesen regelmäßig im Spätsommer oder Herbst gemäht. Zeitpunkt und Umfang der Mahd variieren. Die Mahd erfolgt durch einen einheimischen Landwirt. Das Mähgut wird abgeräumt.

Die Flurstücke 550/0, 551/0 und 594/0 sind immer als Wiesen genutzt worden. Die Flurstücke 550/0 und 551/0 hat der Bund Naturschutz erworben, seitdem liegen sie brach.

Im Rahmen der Flurbereinigung in den 1980er und 90er Jahren sind die Grundstücke im Umgriff des Naturschutzgebietes neu geordnet und zugeschnitten worden. In diesem Zusammenhang ist auch der Schotterweg zwischen Flurstück 550/0 und 594/0 ausgemarkt und gebaut worden. Ansonst entspricht die Situation des Kerngebietes mit seinen Gewässern noch der im Extraditionsplan von 1867 dargestellten Situation.

Aktuelle Nutzung

Der Kernbereich des Naturschutzgebietes wird regelmäßig im Herbst gemäht. Die Wiese auf Flurstück 594/0 wird zweimal im Jahr gemäht, der erste Schnittzeitpunkt liegt nach dem 1. Juli. Die Wiese wird über das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm gefördert, eine Düngung erfolgt nicht. Die sonstigen Flächen, ca. zwei Drittel des Gebietes, sind ungenutzt.



Abb. 3: Mahd der Pfeifengraswiesen im Herbst 2010

Notizen zur Veränderung in den letzten 25 Jahren

1986 wurde für das Naturschutzgebiet ein Pflege- und Entwicklungsplan (Geim, ökotec) erarbeitet, zeitlich parallel erfolgte die Biotopkartierung im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen. Bezogen auf den damals dokumentierten Zustand des Gebietes lässt sich Folgendes feststellen.

Die Niedermoorflächen werden seit Mitte der 80er Jahre regelmäßig gepflegt. Seit den 1990er Jahren hat sich eine Biberfamilie im Gebiet angesiedelt. In der Folge ist es zu deutlichen Stabilisierungen des Wasserhaushaltes und einem Anstieg des Grundwassers gekommen. Für die gepflegten Niedermoorflächen belegen Dauerbeobachtungen (IVL 1996, 2007) eine erkennbare Zunahme an Feuchtezeigern und an Arten der kalkreichen Niedermoore gegenüber den Arten der Pfeifengraswiesen.

Der Umfang der Niedermoorflächen hat sich wenig verändert, weiterhin kämpft die Pflege mit drohenden Verschilfungen der Flächen. Verschwunden sind ehemals dokumentierte feuchte Hochstaudenfluren.

Die Flächen westlich des Naturschutzgebietes, ehemaliges frisches Grünland haben sich in Folge von Nutzungsauffassung und wohl auch aufgrund des veränderten Wasserhaushaltes zu Großseggenbeständen und Schilfröhrichten entwickelt.

Auf den das FFH-Gebiet umgebenden Flächen haben sich ebenfalls flächig Nasswiesen und Schilfröhrichte entwickelt. Ihre heute extensive Nutzung wird zumeist über das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm oder Vertragsnaturschutzprogramm gefördert.

Besitzverhältnisse

Die Flächen des FFH-Gebietes befinden sich im Besitz des Bund Naturschutz.

1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)

Das FFH-Gebiet liegt innerhalb der Schutzzone des Naturparkes „Altmühltal“ und schließt das Naturschutzgebiet „Schambachried“ ein.

13d-Flächen

An gesetzlich geschützten 13d-Flächen kommen im FFH-Gebiet vor: Kalkreiche Niedermoore, Pfeifengraswiesen, Großseggenriede, feuchte Hochstaudenfluren, Landröhrichte, Nasswiesen, Feuchtgebüsche und naturnahe, unverbauete Fließgewässer. Bis auf die Flachland-Mähwiese und kleine Störflächen unterliegt das gesamte Gebiet dem Schutz des Art. 13 d BayNatchG.

2 Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden

Für die Erstellung des Managementplanes wurden folgende Unterlagen verwendet:

Unterlagen zu FFH

- Standard-Datenbogen (SDB) der EU zum FFH-Gebiet 7031-371 (siehe Anlage)
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Regierung von Mittelfranken & LfU, Stand: 20.05.2008)
- Digitale Abgrenzung des FFH-Gebietes

Naturschutzfachliche Planungen und Dokumentationen

- ABSP-Bayern Bd.: Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen (LfU Bayern, 2004)
- Biotopkartierung Flachland Bayern (LfU Bayern)
- Artenschutzkartierung (ASK-Daten, Stand 2009) (LfU Bayern 2009)
- Rote Liste gefährdeter Pflanzen Bayerns (LfU Bayern 2003)
- Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns (LfU Bayern 2003)
- Rote Liste Farn- und Blütenpflanzen Mittelfrankens (1995)
- Regionalplan Region 8 Westmittelfranken (2010)

Digitale Kartengrundlagen

- Digitale Flurkarten (Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562)
- Digitale Luftbilder (Geobasisdaten des Bayerischen Landesvermessungsamtes, Nutzungserlaubnis vom 6.12.2000, AZ.: VM 3860 B – 4562)
- Topographische Karte 7031 im Maßstab 1:25.000
- Geologische Karte von Treuchtlingen, TK 7031 (Datenquelle: Bayer. Geol. Landesamt 2010)

Amtliche Festlegungen

- Verordnung über den „Naturpark Altmühltal (Südliche Frankenalb)“ vom 14. September 1995

Kartieranleitungen zu LRT und Arten

- Handbuch der FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern (LfU & LWF 2010)
- Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teile I u. II (LfU Bayern 2010)
- Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern (LfU Bayern 2010)
- Bestimmungsschlüssel für Flächen nach Art. 13d (1) BayNatSchG (LfU Bayern 2010)
- Arbeitsanweisung zur Fertigung von Managementplänen für Waldflächen in NATURA 2000-Gebieten (LWF 2004)
- Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhanges II der FFH-Richtlinie und des Anhanges I der VS-RL in Bayern (LWF 2006)

Persönliche Auskünfte

Frau Baumgartner, Untere Naturschutzbehörde, Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen

Herr Fackler, Landschaftspflegeverband Mittelfranken

Herr Dipl. Biol. Wolfgang Subal, Weißenburg

Herr Hüttinger, Wasserwirtschaftsamt Ansbach

Herr Lebender, Wasserwirtschaftsamt Ansbach

Weitere Informationen stammen von den Teilnehmern der Öffentlichkeitstermine und Runden Tische sowie von Land- und Forstwirten bei verschiedenen Gesprächen im Gelände.

Lebensraumtypenkartierung

Im Rahmen der Erstellung des Managementplanes wurde für das FFH-Gebiet auch eine Biotopkartierung mit Lebensraumtypenkartierung und Bewertung entsprechend den Vorgaben der oben genannten Kartieranleitungen durchgeführt. Für die Bewertung der Lebensraumtypen und Arten gelten die nachstehenden allgemeinen Bewertungsgrundsätze.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze:

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und spätere Vergleiche im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gemäß Art. 17 FFH-RL ist neben der Abgrenzung der jeweiligen Lebensraumtypen eine Bewertung des Erhaltungszustandes erforderlich. Unterschieden wird zwischen den Wertstufen A = hervorragend, B = gut und C = mäßig bis schlecht.

Die Ermittlung der Gesamtbewertung erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grund-Schemas der Arbeitsgemeinschaft "Naturschutz" der Landes-Umweltministerien (LANA), s. Tab. 1:

Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mäßige bis durchschnittl. Ausprägung	D nicht signifikant
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	A lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	B lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	C lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden	
Beeinträchtigung	A keine/gering	B mittel	C stark	

Tab. 1: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der LRT in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

Die Bewertung des Erhaltungszustands gilt analog für die Arten des Anhangs II der FFH-RL (Tab. 2):

Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	A hervorragende Ausprägung	B gute Ausprägung	C mäßige bis durchschnittl. Ausprägung	D nicht signifikant
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	A gut	B mittel	C schlecht	
Beeinträchtigung	A keine/gering	B mittel	C stark	

Tab. 2: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)

Die Einzelbewertungen werden dann nach einem von der LANA festgelegten Verrechnungsmodus zum Erhaltungszustand (Gesamtbewertung) summiert: Die Vergabe von 1x A, 1x B und 1x C ergibt B; im Übrigen entscheidet Doppelnennung über die Bewertung des Erhaltungszustandes der Erfassungseinheit (z.B. 2x A und 1x B ergibt die Gesamtbewertung A). Ausnahme: Bei Kombinationen von 2x A und 1x C bzw. 1x A und 2x C ergibt sich als Gesamtbewertung B. Bei Vorhandensein einer C-Einstufung ist somit keine Gesamtbewertung mit A mehr möglich.

3 Lebensraumtypen und Arten

3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie gemäß SDB

Die folgenden Lebensraumtypen sind im SDB aufgeführt:

- LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden
- LRT 6430 – Feuchte und nasse Hochstaudenflur (planar bis montan)
- LRT 7230 – Kalkreiche Niedermoore

Feuchte und nasse Hochstaudenfluren des LRT 6430 konnten im Gebiet nicht nachgewiesen werden. Die vorhandenen Gewässer werden alle dicht von Schilf gesäumt.

3.1.1 LRT 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden

3.1.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand



Abb. 4: Krautreiche Pfeifengraswiese im Juni 2009

Pfeifengraswiesen nehmen den Großteil der zentralen Niedermoorfläche ein. Das Pfeifengras ist die bestandsprägende Art, es ist durchgehend rasig ausgebildet.

Hauptbegleiter mit regelmäßig hohen Deckungsanteilen sind die Braun-Segge und die Hirsensegge, weitere stete Begleiter und Arten der Pfeifengraswiesen sind der Sumpfpippau, Moor-Labkraut, die Blutwurz und der Kleine Baldrian, desweiteren sind zu nennen das Wiesen-Schaumkraut, der Schlangenknocherich, der Scharfe Hahnenfuß und die Silge. Pfeifengras und die Seggen sind in der Regel bestandsbildend. Arten der Magerwiesen spielen heute im Unterschied zu früheren Aufnahmen eine geringere Rolle. Der Deckungsanteil der Kräuter erreicht selten mehr als 25%. Eine Mooschicht mit hohen Deckungsanteilen ist jeweils vorhanden.

Die Wiesen werden regelmäßig in unterschiedlicher Intensität gemäht. Der östliche Zugangsbereich ist am rasigsten ausgebildet, hier sind die Wiesen auch artenreicher. Dieser Bereich wird fast immer in die Mahd einbezogen. Nach Westen nimmt die Intensität der Mahd ab. Der Anteil an Kräutern geht hier zurück, in Teilflächen wird das Pfeifengras dominant. An den Rändern dringt das Schilf in die Wiesen ein.

Im Vergleich zu den kalkreichen Niedermooren nehmen die Pfeifengraswiesen die etwas weniger feuchten Standorte ein. Sie verteilen sich auf insgesamt ca. 1,6 ha.

3.1.1.2 Bewertung

Habitatstruktur

Die Bestände sind rasig ausgebildet. Neben Pfeifengras als Matrixbildner, nehmen Kleinseggen hohe Deckungsanteile ein, während Kräuter nur im häufig gemähten Ostteil Deckungsanteile von über 25 % erreichen. Der Regelfall der Bewertung ist B. Im Ostteil aufgrund der hohen Kräuterdeckung auch A.

Arteninventar

Die Artenausstattung ist für die Region gut. Das Vorkommen besonders wertvoller Arten beschränkt sich aber auf das Spatelblättrige Greiskraut, das verteilt in kleiner Zahl vorhanden ist. Wertvolle Arten, die ebenfalls regelmäßig vorkommen, sind die Saumsegge und die Silge, vereinzelt kommen Sumpfstendelwurz, Fuchs-Knabenkraut, Mehlprimel und Mücken-Handelwurz vor. Eine Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars ist auf kleinerer Fläche gegeben, ansonsten aber nur in Teilen vorhanden.

Die mit den wertvollen Arten durchsetzten Ausbildungen werden mit B, die sonstigen Ausbildungen mit C bewertet.

Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen spielen nur eine geringe Rolle. Nährstoffzeiger fehlen bzw. sind nur in geringer Deckung vorhanden. Die Pflege der Flächen erfolgt sachgemäß, eine negative Beeinflussung des Grundwasserhaushaltes ist nicht zu erkennen. Einzige sichtbare Beeinträchtigung ist der lockere Aufwuchs von Schilf in Randflächen.

Der Regelfall der Beeinträchtigung ist A, auf Flächen mit Schilf ergibt sich die Bewertung B.

Gesamtbewertung

Die Gesamtbewertung ergibt auf allen Flächen B, dies entspricht einem guten Erhaltungszustand.

3.1.2 LRT 7230 – Kalkreiche Niedermoore

3.1.2.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Die Nassstellen innerhalb der großen Niedermoorfläche werden von kalkreichen Niedermooren eingenommen, welche den Davallseggenrieden zuzuordnen sind. Der Übergang zu den Pfeifengraswiesen ist fließend, an vielen Stellen vermischen sie sich kleinräumig. Selbiges gilt auch für die Arten der beiden Lebensraumtypen. Saumsegge, Davallsegge, Hirsensegge und Braunsegge sind die prägenden Arten, wichtige Begleiter sind Breitblättriges Wollgras, Sumpf-Stendelwurz, Breitblättriges Knabenkraut, in geringer Deckung aber auch Arten der Pfeifengraswiesen wie Pfeifengras, Blutwurz, Kleiner Baldrian oder Teufelsabbiß.

Besonders nasse Stellen innerhalb der Niedermoore werden von kleinen Schnabelseggenrieden oder Gemeinschaften des Fieberklees eingenommen.



Abb. 5: Kalkreiches Niedermoor mit *Carex hostiana*, Mai 2010

In regionaler Betrachtung handelt es sich um besonders gut ausgebildete und artenreiche Kalkflachmoore. Eine besondere Qualität des Niedermoors ist zudem das

kleinräumige Standorts- und Vegetationsmosaik mit Wechsel von nassen und wechselfeuchten, punktuell auch trockenen Flächen.

Innerhalb der Niedermoorfläche nehmen sie drei größere Bereiche mit einer Fläche von 0,3 ha ein.

3.1.2.2 Bewertung

Habitatstruktur

Gräser dominieren, selten bilden sie aber geschlossene, dicht Bestände, der Anteil an Kräutern erreicht Deckungswerte von 2a und b, eine typische Moosschicht ist mit hohen Deckungsanteilen entwickelt, kleinflächig auch immer wieder vegetationsfreie Stellen.

Der Regelfall der Bewertung ist B.

Arteninventar

Die Artenausstattung ist für die Region sehr gut, von den besonders wertvollen Arten kommt die Saumsegge häufig, das Breitblättriges Wollgras und die Sumpfstendelwurz regelmäßig, das Gemeine Fettkraut vereinzelt vor. Weitere regelmäßig vorkommende wertgebende Arten sind die Davallsegge, Hirsensegge, Gelb-Segge und Breitblättriges Knabenkraut.

Die artenreicheren Ausbildungen werden mit A die weniger artenreichen mit B bewertet.

Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen spielen nur eine geringe Rolle. Nährstoffzeiger fehlen bzw. sind nur punktuell eingestreut, die Pflege der Flächen erfolgt sachgemäß, eine negative Beeinflussung des Grundwasserhaushaltes ist nicht zu erkennen. Einzige sichtbare Beeinträchtigung ist der lockere Aufwuchs von Schilf in Randflächen.

Der Regelfall der Beeinträchtigung ist A, auf Flächen mit Schilf lautet die Bewertung B.

Gesamtbewertung

Die Gesamtbewertung schwankt zwischen A und B. Der Aufwuchs von Schilf ist lokal der für die Bewertung entscheidende Faktor. Er ist sowohl Beeinträchtigung, wie er sich auch nachteilig auf die Artenzusammensetzung auswirkt. Verschilfte Flächen werden mit B, nicht verschilfte Flächen mit A, einem hervorragenden Erhaltungszustand, bewertet.

3.2 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind

Zusätzlich zu den im Standard-Datenbogen genannten Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL wurden im Gebiet nachfolgende Lebensraumtypen kartiert:

- LRT 6510 Artenreiche Flachland-Mähwiesen

3.2.1 LRT 6510 – Flachland-Mähwiesen

3.2.1.1 Kurzcharakterisierung und Bestand

Die genutzte Wiese auf Flurstück 594/0 am Westrand des Gebietes ist in ihren wesentlichen Flächen mit einer Flachland-Mähwiese bewachsen. In ihrer Ausbildung handelt es sich um eine mittlere Glatthaferwiese. Scharfer Hahnenfuß und Wiesenklie sind die prägenden und aspektbildenden Kräuter, die begleitenden Gräser sind an Arten zahlreich, ohne dass eine einzelne Art hervortritt. In mageren Teilflächen wird die Wiesenmargerite aspektbildend, die Kuckuckslichtnelke kennzeichnet den Übergang zu den angrenzenden Nasswiesen.

Die Wiese wird nicht mehr gedüngt und erst ab dem 1. Juli gemäht. Sie wird nach dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm gefördert.



Abb. 6: Flachland-Mähwiese im Mai 2010, Blick nach Westen

3.2.1.2 Bewertung

Habitatstrukturen

Die Wiese ist krautreich, gut durchmischt und mit nur wenigen Obergräsern durchsetzt. Die Habitatstruktur wird mit A bewertet.

Artinventar

Das lebensraumtypische Arteninventar ist vorhanden, allerdings ohne große Artenzahlen. Das Arteninventar wird mit C bewertet.

Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen spielen im Bestand keine Rolle, Nährstoffzeiger sind nicht vorhanden.

Gesamtbewertung

Aus den Einzelbewertungen ergibt sich für die vorhandene Flachland-Mähwiese als Gesamtbewertung B, ein guter Erhaltungszustand.

3.3 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

3.3.1 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gemäß SDB

Das Sumpf-Glanzkraut *Liparis loeselii* (L.) Rich. ist in den Anhängen II und IV der Fauna-Flora Habitata-Richtlinie aufgeführt und steht in ganz Europa unter Schutz. Es hat in Bayern seinen deutschen Schwerpunkt und wächst nur noch in wenigen nassen Nieder- und Quellmooren. Die wichtigsten Vorkommen Bayerns liegen im Ammer-Loisach-Hügelland, im Inn-Chiemsee-Hügelland sowie im Allgäu. Nur noch sehr vereinzelt und zumeist in sehr kleinen, anfälligen Populationen kommt das Glanzkraut im Molassehügelland, in der Fränkischen Alb und in den ostbayerischen Grenzgebirgen vor. Nach der Roten Liste der Gefäßpflanzen Bayerns gilt die Art als stark gefährdet.

Der letzte bekannte Nachweis für das Schambachried datiert laut ASK (Stand 2009) auf das Jahr 1985. Ein aktueller Nachweis im Rahmen der Lebensraumtypenkartierung gelang nicht.

3.3.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB genannt sind.

Biber – *Castor fiber*

Seit den 1990er Jahren nutzt der Biber das Schambachried als Lebensraum. Von hier aus hat er sich auch weiter entlang des Schambachs ausgebreitet. Im Gebiet lebt eine Biberfamilie in einer aus Schilf gebauten Biberburg, die Quellbäche werden immer wieder angestaut. Seine Gänge sind im Schilf zu geeigneten Zeiten gut erkennbar. Mit den Aktivitäten des Bibers ist der Grundwasserspiegel im Gebiet über die Jahre wieder angestiegen und hat zu Vernässungen der Feuchtlebensräume und Wiesen geführt.



Abb. 7: Biberburg im Schambachried (Aufnahme D. Baumgartner, Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen)

Schmale Windelschnecke - *Vertigo angustior*

Die Schmale Windelschnecke ist mit Aufnahmen aus dem Jahre 1986 belegt. Neuere Nachweise gibt es nicht. Sie bevorzugt basenreiche nasse bis feuchte, unbeschattete Lebensräume, die sich leicht erwärmen. Sie ist ein Bewohner der Streuschicht. Die Niedermoorflächen sind der Art zusagende optimale Lebensräume. Ei-

ne lokale Gefährdung der Schmalen Windelschnecke dürfte nicht bestehen, ihre Lebensbedingungen sollten sich mit den Vernässungen der letzten Jahre verbessert haben.

4 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope und charakteristische Arten der Lebensraumtypen

4.1 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope

Nur ein geringerer Teil des FFH-Gebietes wird von FFH-Lebensraumtypen eingenommen. Den größeren Flächenanteil des Feuchtbiotopkomplexes nehmen nach Art. 13 d BayNatSchG geschützte Feuchtbiotope der folgenden Biotoptypen ein.

Schilfröhricht GR00BK

Schilfröhrichte sind mit einem Flächenanteil von 52 % der dominante Vegetationsbestand im FFH-Gebiet. Sie fassen die Niedermoorflächen und den Großseggenbestand ein und sind entlang der Bäche und Gräben geschlossen entwickelt. Sie bilden stabile Brachestadien ehemaliger Feuchtwiesen und Streuwiesen.

Die Bestände sind jeweils artenarm, meist dicht und an den Rändern immer mit den angrenzenden Vegetationsbeständen vermischt.



Abb. 8: Schilfröhricht am Nordwestrand des Gebietes

Sie bieten röhrichtbrütenden Vogelarten wie der Wasserralle, der Rohrweihe und dem Rohrschwirl einen hervorragenden Lebensraum.

Schilfröhrichte haben sich in den letzten Jahren auch auf den umgebenden Feuchtwiesen flächig entwickelt mit einer Tendenz zur weiteren Ausbreitung.

Großseggenried GG00BK

Die aufgelassene Feuchtwiese auf Flurstück 550/0 wird von einem artenarmen Schlankseggenried eingenommen. Eingestreut in das Ried wachsen kleine Herden von Brennnesseln, Ackerkratzdisteln, Rohrglanzgras und Roßminzen. Im Bestand verlaufen kleine, sich kreuzende Gräben, die zur Sicherstellung einer Mähbarkeit der Flächen seitens des Landschaftspflegeverbandes angelegt wurden.



Abb. 9: Großseggenbestand von Süden

Seggenreiche Nasswiese GN00BK

Den Ostrand der Wiese auf Flurstück 594/0 nimmt eine gut durchmischte, artenreiche, von Kammsegge geprägte Nasswiese ein. Regelmäßige Begleiter sind Scharfer und Kriechender Hahnenfuß, Kuckuckslichtnelke, Sumpfdotterblume und Schlanksegge. Die Wiese wird zusammen mit der Flachland-Mähwiese regelmäßig ab dem 1. Juli gemäht und nicht mehr gedüngt.

Weitere großflächige Nasswiesen finden sich im direkten Umgriff des FFH-Gebietes.



Abb. 10: Bestandsfoto der seggenreichen Nasswiese, Mai 2010

Feuchtgebüsche WG00BK

Schwarzweidengebüsche sind sowohl flächig als auch in Form kleiner Gebüschgruppen entwickelt. Der Faulbaum ist ein steter Begleiter. Sie wachsen in den Schilfflächen innerhalb des Naturschutzgebietes, teilweise im Kontakt zu den Niedermooren. Es handelt sich um artenarme, aber dauerhafte Bestände.

Gegenüber 1985 ist ihr Flächenanteil zurückgegangen.

Feuchte und nasse Hochstaudenfluren GH00BK

Feuchte Hochstaudenfluren wachsen kleinflächig am Südrand des Großseggenbestandes im Kontakt zum Feldweg. Entwickelt sind artenarme, leicht ruderale Dominanzbestände des Behaarten Weidenröschens.

Naturnahes Fließgewässer FF00BK

Das Bach- und Grabensystem des FFH-Gebietes ist an keiner Stelle verbaut, die Gewässertiefe ist leicht variierend zwischen 0,5 und 1 m, ebenso die Breite, die insbesondere am Mühl- und Riedbach auch starke Aufweitungen erfährt. Die Bäche sind zwischen 3 und 10 m breit. Die Sohle ist fein kalkgrusig und zumeist mit einer Schlammschicht bedeckt. Gewässervegetation war nur an wenigen Nebengräben mit Aufrechtem Merk, Brunnenkresse oder Sumpfergissmeinnicht entwickelt. Die Bäche sind vegetationsfrei. Immer wieder stehen kräftige Einzelhorste der Rispen-

segge und c.f. der Schwarzkopfsegge im Bach. Die Ufer werden durchgehend von dichtem Schilfröhricht eingenommen.

Das Gewässersystem ist ausgesprochen naturnah.

Für eine Ansprache als LRT 3260, wie bei den Erhaltungszielen angedeutet, fehlt die notwendige Deckung der Gewässervegetation.



Abb. 11: Südlicher Quellgraben mit Seggenbulten, Juni 2010

Pflegehinweise

Die Nasswiesen sind regelmäßig zu mähen. Auf eine Düngung ist zu verzichten. Aktuell wird ab dem 1. Juli gemäht, eine frühere Mahd Anfang bis Mitte Juni würde der traditionellen Bewirtschaftung entsprechen.

Der Großseggenbestand ist als solcher im FFH-Gebiet und im unmittelbaren Umgriff nicht häufig. Er sollte deswegen durch regelmäßige Herbstmahd von einem Drittel bis der Hälfte der Flächen einschließlich der feuchten Hochstaudenfluren erhalten werden. Die Randbereiche mit ruderalen Grasfluren und Brennesselaufwuchs sind für die Anfangszeit jährlich in die Mahd einzubeziehen. Die Mahd kann wegen hoher Bodenfeuchte nur bei geeigneter Witterung durchgeführt werden, deswegen sollte in trockenen Perioden bereits im August gemäht werden. Eventuell sind auch zeitweise Absenkungen des Grundwasserhaushaltes durch Ableitung von Bachwasser notwendig, um eine Mahd durchführen zu können.

Für die Schilfröhrichte, Feuchtgebüsche und naturnahen Fließgewässer sind keine eigenständigen Pflegemaßnahmen notwendig. Sie bilden vor Ort in sich stabile Lebensgemeinschaften

4.2 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Arten

4.2.1 Naturschutzfachlich bedeutsame Pflanzenarten

Art	RB	RL-Mfr	Vorkommen
<i>Carex appropinquata</i>	3	4	unklar
<i>Carex davalliana</i>	3	2	Regelmäßig in den kalkreichen Niedermooren und den Pfeifengraswiesen
<i>Carex hostiana</i>	3	3	Regelmäßig in den kalkreichen Niedermooren und den Pfeifengraswiesen
<i>Dactylorhiza majalis</i>	3		In kleiner Zahl in den Pfeifengraswiesen und kalkreichen Niedermooren
<i>Epipactis palustris</i>	3	3	Vereinzelt in den Niedermooren
<i>Eriophorum angustifolium</i>	V	3	Ganz vereinzelt im Bereich der Niedermoore
<i>Eriophorum latifolium</i>	3	3	Regelmäßig in kleiner Zahl im Bereich der Niedermoore.
<i>Gymnadenia conopsea</i>	V		Ganz vereinzelt im Bereich der Niedermoore
<i>Menyanthes trifoliata</i>	3		Mehrfach in Nassenken innerhalb der Niedermoore
<i>Ophioglossum vulgatum</i>	3	3	unklar
<i>Parnassia palustris</i>	3		Vereinzelt im Bereich der Niedermoore
<i>Pinguicula vulgaris</i>	3	2	Vereinzelt im Bereich der Niedermoore
<i>Potentilla palustris</i>	3		Vereinzelt im Bereich der Niedermoore
<i>Primula farinosa</i>	3	1	Ganz vereinzelt im Bereich der Niedermoore
<i>Salix myrsinifolia</i>	V	4	Bestandsbildende Arten der Weidengebüsche
<i>Tephrosieris helenitis</i>	3	2	Regelmäßig in kleiner Zahl in den Pfeifengraswiesen .
<i>Triglochin palustre</i>	3	2	Vereinzelt in den Niedermooren
<i>Trollius europaeus</i>	3	3	Vereinzelt in den Niedermooren

Tab. 3: Im FFH-Gebiet vorkommende Pflanzenarten der Rote Liste Bayern (RB) und Mittelfranken (RL-Mfr): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potentiell gefährdet, V = Vorwarnstufe.

Das zahlreiche Vorkommen seltener und naturschutzbedeutsamer Pflanzenarten unterstreicht den guten Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen und die Qualität der lokalen Feuchtbiotope. Aufgrund ihrer regionalen Seltenheit wertvollste Arten sind *Primula farinosa*, *Carex davalliana*, *Pinguicula vulgaris*, *Tephrosieris helenitis* und *Triglochin palustre*.

Mehr als 25 Jahre alte Artnachweise, die nicht mehr bestätigt werden konnten liegen vor für *Blysmus compressus*, *Carex viridula* var. *viridula*, *Crepis mollis*, *Cyperus fuscus*, *Dactylorhiza incarnata*, *Gentiana verna*, *Juncus alpinus*, *Pedicularis sylvatica*, *Polonium caeruleum*, *Ranunculus polyantemophyllus*, *Sagina nodosa* und *Salix repens*.



Abb. 12: *Tephrosia helenitis*, Mai 2010

4.2.2 Naturschutzfachlich bedeutsame Tiervorkommen

Wissenschaftl. Bezeichnung	Deutscher Name	RB	RD	Anhang	Letzter Nachweis
Heuschrecken					
<i>Chorthippus montanus</i>	Sumpfgrashüpfer	3	3		2006
<i>Chyrsochraon dispar</i>	Große Goldschrecke	3	3		2006
Kleinsäuger					
<i>Mustela nivalis</i>	Mauswiesel	3	V		1986
<i>Neomys fodiens</i>	Wasserspitzmaus	V	3		1986
Laufkäfer					
<i>Elmis rietscheli</i>			3		1986
<i>Panagaeus cruxmajor</i>	Sumpf-Scheulaufkäfer	3	V		1985
Libellen					
<i>Calopteryx virgo</i>	Blaufügel-Prachlibelle	V	3		2006
<i>Orthetrum brunneum</i>	Südlicher Blaupfeil	3	3		2006
Reptilien					
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	V	3	IV	1986
<i>Natrix natrix</i>	Ringelnatter	3	3		2006
Säuger					
<i>Castor fiber</i>	Biber	3		II	2010
Schnecken					
<i>Vertigo angustior</i>	Schmale Windelschnecke	3	3	II	1986
<i>Vertigo antivertigo</i>	Sumpf-Windelschnecke	3	3		1986
Spinnen					
<i>Agynea cauta</i>		3			1985
<i>Erigonella ignobilis</i>		3	3		1985
<i>Meioneta mossica</i>		1	1		1985
<i>Pardosa baeruorum</i>	Fam. Wolfspinnen	1			1985
<i>Sitticus floricola</i>	Fam. Springspinnen	3			1985
<i>Thanatus formicinus</i>	Fam. Laufspinnen	3	3		1985
<i>Thanatus striatus</i>	Fam. Laufspinnen	3	2		1985
Vögel					
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	2	V		2006
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1		2006
<i>Anas crecca</i>	Krickente	2	3		2006
<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl	3			2006
<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	3		I	2006

Tab. 4: Im FFH-Gebiet vorkommende Tierarten der Rote Liste Bayern (RB), Deutschland (RD) 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnstufe. Arten der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I) und der FFH-Richtlinie (Anhang II und IV).

Die Artvorkommen, vor allem der Vögel und Heuschrecken, bestätigen den hohen Stellenwert des Schambachriedes als Feuchtlebensraum. Die Heuschrecken und die besonders seltene Bekassine haben ihren Lebensraum im Niedermoor. Wasserralle, Rohrweihe und Rohrschwirl sind Arten der Röhrichte und Großseggenriede. Die Krickente ist eine Art strukturreicher, vegetationsgesäumter Gewässer.

5 Gebietsbezogene Zusammenfassung

5.1 Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

EU-Code	Lebensraumtyp	Ungefähre Fläche [ha]	Anzahl der Teilflächen	Erhaltungszustand (%)		
				A	B	C
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden	1,62	1	0	100	0
7230	Kalkreiche Niedermoore	0,31	3	75	25	0
Bisher nicht im SDB enthalten						
6510	Artenreiche Flachland-Mähwiesen	1,65	1		100	
	Summe	3,58	5			

Tab. 4: Im FFH-Gebiet vorkommende LRT nach Anhang I der FFH-RL gemäß Kartierung 2009-2010 (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

5.2 Bestand und Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Das im Standarddatenbogen genannte Sumpfglanzkräut *Liparis loeselii* ist einmal 1970 nachgewiesen worden, andere Nachweise sind nicht bekannt. Es wird davon ausgegangen, dass die Art im Gebiet nicht vorkommt. Auf eine Bewertung der Art wird deswegen verzichtet.

Der Biber ist in ganz Mittelfranken gut verbreitet. Auch im Schambachried findet eine Biberfamilie günstige Lebensbedingungen vor und trägt zur Stabilisierung und Regeneration des lokalen Grundwasserhaushaltes bei.

Die Schmale Windelschnecke ist aus dem Jahre 1986 belegt. Der Niedermoorbereich ist für die Art ein optimaler Lebensraum. Neuere Untersuchungen und Nachweise gibt es aber nicht.

5.3 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Wichtigste Beeinträchtigung im Gebiet ist der hohe Anteil von Schilfflächen auf potentiellen Standorten von kalkreichen Niedermooren und Pfeifengraswiesen. Der in historischen Karten dargestellte Bereich ehemaliger Streuwiesennutzung umfasste das gesamte Naturschutzgebiet, davon sind zwei Drittel verschilft.

Zudem dringt das Schilf bei nachlassender Pflege sofort wieder in die Pfeifengraswiesen und Niedermoore ein.

Sonstige Beeinträchtigungen beschränken sich auf kleinflächige Ruderalisierungen im Bereich des Großseggenrieds.

5.4 Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Zielkonflikte sind lokal nicht gegeben. Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht der Erhalt und die Wiederherstellung der kalkreichen Niedermoore und Pfeifengraswiesen. Neben der Optimierung der Mahd und der Abstimmung dieser auf die Lebensansprüche der besonders seltenen Arten, unter anderem der Mehlprimel, gilt es vor allem die Niedermoore durch intensive Mahd der umgebenden Schilfflächen zu erweitern.

Gleichzeitig sollte aber ein Mahdkonzept für das FFH-Gebiet und die umgebenden Nasswiesen und Feuchtflächen entwickelt werden, das geeignet ist das gesamte, erweiterte Gebiet zu einem vielfältigen Feuchtbiotopkomplex zu entwickeln.

Spezifische Maßnahmen für den Biber sind nicht notwendig.

6 Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen und des SDB

Eine Anpassung der Gebietsgrenzen wird dringend empfohlen, ins FFH-Gebiet sollten alle direkt angrenzenden und umliegenden Nasswiesen, Schilfröhrichte und Großseggenbestände einschließlich der vorhandenen Quellgräben einbezogen werden. Ein entsprechender Erweiterungsvorschlag ist schon im Pflege- und Entwicklungsplan (ökotec 1986) dargestellt worden. Bereits heute wird das FFH-Gebiet mit den umgebenden Feuchtbiotopen als ein Lebensraumzusammenhang wahrgenommen. Der Abgrenzungsvorschlag ist bei Vorliegen der Ergebnisse der aktuell laufenden Biotopkartierung zu konkretisieren.

Es werden folgende Änderungen des Standard-Datenbogens (SDB Stand: 12/2004) vorgeschlagen, die sich aus den Kartierungsergebnissen ableiten lassen:

3.1 Im Gebiet vorhandene Lebensräume und ihre Beurteilung

Anhang I Lebensräume

6410 mit einem Flächenanteil von 15% und dem Erhaltungszustand B

7230 mit einem Flächenanteil von 3% und dem Erhaltungszustand A

Gelöscht werden kann der LRT 6430, er kam und kommt im Gebiet nicht vor.

Neu aufgenommen werden kann der LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen mit einem Gesamtflächenanteil von 15% und Erhaltungszustand B.

3.3 Andere bedeutende Arten der Flora und Fauna

Liparis loeselii ist im Gebiet seit langem nicht mehr nachgewiesen und deswegen zu entfernen.

4.1 Allgemeine Gebietsmerkmale

Binnengewässer (stehend und fließend)	5%
Moore, Sümpfe, Uferbewuchs	78%
Feuchtes und mesophiles Grünland	16%
Sonstiges	1%

Literatur

- BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 162 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan.
- BRACKEL, VON, WOLFGANG, IVL (1997): Geobotanische Dauerbeobachtung in Bayern. Bericht 1997. Hemhofen.
- BRACKEL, VON, WOLFGANG, IVL (2007): Geobotanische Dauerbeobachtung in Bayern. Hemhofen.
- BRAUN, WOLFGANG (1975,76) Moose des Naturschutzgebiet. Schambach-Ried 13 Veget.aufn. Flachmoorbereich, unveröff.
- FALTIN/KRÜGER/SCHESKE (1986): Zoologische Zustandserfassung für das NSG "Schambachried" im Auftrag des Bayer. Landesamt für Umweltschutz, München.
- GEIM, WERNER, ÖKOTEC (1986): Pflege- und Entwicklungsplan Schambachried. Weyarn.
- KRACH, JOCHEN ERNST (1970): Das Schambachried. Soz. u. florist. Untersuchungen eines mfr. Kalkflachmoores, Pappenheim - Univ. Würzburg (Prof. Lange) Staatsexamensarb., unveröff.
- KRACH, J. E. & W. NEZADAL (1995): Liste der Gefäßpflanzen Mittelfrankens mit Angaben zur Häufigkeit und Gefährdung in den Naturräumen ("Rote Liste Mittelfranken"). - Regierung von Mittelfranken, 151 S., Ansbach.
- POTSDAM INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (2010): Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen. www.pik-potsdam.de
- Titze, Dr. P.(1979-1983): Zustandserfassung für das NSG "Schambachried" im Auftrag des Bayer. Landesamt für Umweltschutz. Erlangen.

Abkürzungsverzeichnis

ABSP	=	Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern	
ALF	=	Amt für Landwirtschaft und Forsten	
ASK	=	Artenschutzkartierung des Bayer. Landesamt für Umwelt	
BayNatSchG	=	Bayerisches Naturschutzgesetz	
BaySF	=	Bayerische Staatsforsten AöR	
FFH-RL	=	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie	
GemBek	=	Gemeinsame Bekanntmachung des Innen-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeits- und Umweltministeriums vom 4. August 2000 zum Schutz des Europäischen Netzes "NATURA 2000"	
MPI	=	Managementplan	
LRT	=	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	
RD	=	Rote Liste Deutschland	0 = ausgestorben oder verschollen 1 = vom Aussterben bedroht 2 = stark gefährdet 3 = gefährdet 4 = potentiell gefährdet 5 = nicht gefährdet V = Vorwarnstufe
RL BY/RB	=	Rote Liste Bayern	
RL Mfr.	=	Rote Liste Mittelfranken (Pflanzen)	
SDB	=	Standard-Datenbogen	

Anhang

Standard-Datenbogen

Karten zum Managementplan – Fachgrundlagen

- Karte 1: Übersichtskarte
- Karte 2: Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie
- Karte 2a: Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- Karte 3: Anpassung der Gebietsgrenzen